

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am Donnerstag, den 16.11.2023 um 19:00 Uhr in der Schulaula der Grund- und Mittelschule Haimhausen.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2023, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Bettina Ahlrep
Anton Bredl
Ergun Dost
Dorothea Hansen
Josef jun. Heigl
Veronika Horzella
Stefan Jänicke-Spicker
Simon Käser
Claudia Kops
Michael Kuffner
Sabrina Liebich
Georg Mayerbacher
Christina Meckel
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Martin Müller
Anton Rottmair
Sonja Rummel
Prof. Dr. Christian Stangl
Wilhelm Welshofer

Verwaltung: Florian Erath

Vorsitzender:

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Florian Erath
Geschäftsleiter

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. **18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen"; Zustimmung zum Vorentwurf und Beauftragung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**
2. **Bebauungsplan "Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen"; Zustimmung zum Vorentwurf und Beauftragung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
3. **Vorstellung aktueller Planungs-/Projektstand TenneT & Bayernwerke**
4. **Bodenneuordnung im Baugebiet "Nördlich des Amperbergs"**
5. **Antrag auf Erteilung zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken im Feld "Seismik Giga-M" für drei Jahre**
6. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates**
7. **Bericht des Bürgermeisters**
8. **Wünsche und Anregungen**

Besonderheiten:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2023

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden: 21

Entschuldigt: 0

Nicht entschuldigt: 0

- 1. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen"; Zustimmung zum Vorentwurf und Beauftragung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.06.2023 (TOP 4.1) hat der Gemeinderat beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) für die Flurnummern 1604 und 1605 jeweils Gemarkung Haimhausen zur Realisierung eines Bolzplatzes und eines Dorfgemeinschaftshauses zu ändern. Hierbei handelt es sich um die 18. Änderung des FNP. Nunmehr wurde ein Vorentwurf des Flächennutzungsplans erarbeitet. Dieser wird in der Sitzung von Frau Breitenbach und Frau Kneucker vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vorgestellt und erläutert.

Das Gremium wird nach Vorstellung sowie der anschließenden Beratung bzw. Diskussion gebeten, dem Vorentwurf (Planstand: 16.11.2023) zuzustimmen. Im Anschluss soll nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden. In der Anlage sind die Planzeichnung sowie die Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Einleitend wird seitens Planungsverband darauf hingewiesen, dass von Betriebszeiten donnerstags bis samstags, von ca. 19 bis 23 Uhr ausgegangen wird, von der Verwendung der gemeindeeigenen Almhütte, voraussichtlich später der sog. Tiny-Houses und von einem Bolzplatz ohne Werbeflächen. Nachfragen aus dem Gremium bzgl. Flächenversiegelung und Bodenverdichtung, Wertigkeit der Fläche (jetzt landwirtschaftlich genutzt, künftig Bolzplatz), Ballfangzäunen, technischer und verkehrlicher Erschließung werden beantwortet bzw. durch den Sitzungsleiter in weitere Beschlüsse – jedoch auf Ebene der Bebauungsplanung (vgl. nächster Tagesordnungspunkt) – umgemünzt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, (Stand 16.11.2023) zu.

GRM Jänicke-Spicker war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.
Abstimmungsergebnis: 16 : 4 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

GRM Jänicke-Spicker war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

GRM Jänicke-Spicker war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4 (angenommen)

**2. Bebauungsplan "Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen";
Zustimmung zum Vorentwurf und Beauftragung zur Durchführung der
frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.06.2023 (TOP 4.2) hat der Gemeinderat für die Flurnummern 1604 und 1605 jeweils Gemarkung Haimhausen die Aufstellung eines Bebauungsplans „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“ beschlossen. Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Dieser wird in der Sitzung von Frau Breitenbach und Frau Kneucker vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum vorgestellt und erläutert.

Das Gremium wird nach Vorstellung sowie der anschließenden Beratung bzw. Diskussion gebeten, dem Vorentwurf (Planstand: 16.11.2023) zuzustimmen. Im Anschluss soll nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden. In der Anlage sind die Satzung, die Begründung und der Umweltbericht beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Vgl. Diskussion zu TOP 1 – Abhandlung der Diskussionspunkte „verkehrliche Erschließung“ und „Festsetzungen bzgl. Bolzplatz-Pflege“ über zwei Beschlüsse.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt, die verkehrliche Erschließung für das Dorfgemeinschaftshaus dem Vorentwurf entsprechend über „Schwarzer Weg“ zu planen, nicht über die Mühlenstraße.

GRM Jänicke-Spicker war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Für die Pflege des Bolzplatzes wird festgelegt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auszuschließen und lediglich die Verwendung von Mineraldünger zu erlauben.

GRM Jänicke-Spicker war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.
Abstimmungsergebnis: 12 : 8 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf Bebauungsplan „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“ i. d. F. vom 16.11.2023, zu.

GRM Jänicke-Spicker war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.
Abstimmungsergebnis: 16 : 4 (angenommen)

Beschluss Nr. 4:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

GRM Jänicke-Spicker war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.
Abstimmungsergebnis: 16 : 4 (angenommen)

Beschluss Nr. 5:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

GRM Jänicke-Spicker war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.
Abstimmungsergebnis: 16 : 4 (angenommen)

3. Vorstellung aktueller Planungs-/Projektstand TenneT & Bayernwerke

Sachverhalt:

Frau Bullmann, Herr Lieberknecht und Herr Imsande von TenneT sowie Herr Schmitt von der Bayernwerk Netz GmbH stellen den aktuellen Planungs- und Projektstand vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Die Vorstellung erfolgt anhand einer Präsentation, die der Verwaltung im Nachgang zur Verfügung gestellt und als Anlage der Niederschrift beigefügt wird. Wesentliche Eckpunkte der Ausführungen:

- TenneT plant ab März 2024 die Einreichung der Unterlagen für die Planfeststellung, ab Sommer 2024 damit voraussichtlich den Beginn des formellen Verfahrens.
- Seit Juni 2023 laufen die Planungen für die Feintrassierung: Maststandorte, Masthöhen, Seilzugflächen, Baustelleneinrichtung usw.
- Der möglicherweise nötige nördliche Provisoriumskorridor wird in die Planfeststellung eingebracht, jedoch kann TenneT versichern, dass hier keine dauerhaften Maststandorte geplant werden.
- Auch schließt TenneT auf Nachfrage von BGM Felbermeier aus, dass für diesen nördlichen Korridor Rodungen erforderlich sein werden bzw. geplant oder durchgeführt werden. Hier sollen Überspannungen klar ausreichend sein und damit verdeutlicht werden, dass dieses nördliche Provisorium für den

max. vorgesehenen Zeitraum von 12-14 Monaten benötigt und definitiv zurückgebaut wird.

- Die Zeitpläne werden vorgestellt, soweit sie derzeit als gesichert gelten können. Die Bayernwerke planen mit Genehmigung (2024), Bau (2025) und Betrieb (Q4/2026) des neuen Umspannwerkes Unterschleißheim entsprechend vor dem prognostizierten Baubeginn von TenneT (ab Q4/2026, Bauzeit dann bis Ende 2029).

Auch die weiteren Fragen, die u. a. seitens Bürgerinitiative an das Gremium herangetragen wurden, werden seitens TenneT und Bayernwerken abschließend bzw. zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet.

4. Bodenneuordnung im Baugebiet "Nördlich des Amperbergs"

Sachverhalt:

Für einen Teilbereich (Allgemeines Wohngebiet und Dorfgebiet MD 2 - FINrn. 370, 372, 371/3, 371/5, 371, 371/4 und 372/1) im Gebiet des Bebauungsplans „Nördlich des Amperbergs“ bedarf es zur Umsetzung dieses (Bebauung der Parzellen, Errichtung der Erschließungsanlagen usw.) einer sogenannten Bodenneuordnung. Diese Neuordnung sollte mittels einer öffentlichen Umlegung gemäß §§ 45 ff. BauGB erfolgen.

Die Voraussetzungen liegen hierfür insbesondere vor, weil es

- in den Geltungsbereichen zusammen mehr als zwei Eigentümer*innen gibt,
- mehrere Flurstücke vorhanden sind, deren aktuelle Grenzen nicht mit den neuen Bauparzellen übereinstimmen und
- weil die Bereitstellung öffentlicher Flächen notwendig ist.

Die Anordnung der öffentlichen Umlegung hat durch den Gemeinderat zu erfolgen und ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 46 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsamt (Am für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) übertragen. Alternativ führt die Gemeinde das Verfahren eigenständig durch; hierfür ist ein separater Umlegungsausschuss zu bilden und zu berücksichtigen, dass dies beachtliche Personalkapazitäten in Anspruch nimmt.

Die Kosten des Umlegungsverfahrens wurden auf ca. 63.700 € geschätzt, zzgl. Kosten für Abmarkungsmaterial, Vergütungen der Feldgeschworenen, Kosten für ortsübliche Bekanntmachungen und ggf. weitere. Für jedes zusätzlich Zuteilungsflurstück erhöht sich die Gebühr für die katastertechnische Behandlung um jeweils 950 €. Diese sind grundsätzlich von der Gemeinde zu tragen. Über eine evtl. Kostenträgerschaft durch Dritte sind ggf. noch entsprechende Regelungen zu treffen. Hierzu bedarf es noch weiterer Gespräche.

Mit den Beteiligten wurde zunächst eine private Umlegung vereinbart. Zwischenzeitlich hat sich der Sachverhalt dahingehend geändert, dass diese doch nicht durchgeführt werden kann und eine amtliche Umlegung geboten ist. Soweit die privatrechtlichen Vereinbarungen nicht entgegenstehen soll der Erste Bürgermeister ermächtigt werden die entsprechenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Beschluss Nr. 1:

Sofern die privatrechtlichen Vereinbarungen gegeben sind, wird zur Realisierung des bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Nördlich des Amperbergs“ eine Umlegung gemäß §§ 45 ff. BauGB angeordnet. Die Verwaltung wird beauftragt, dies entsprechend ortsüblich bekannt zu machen und die nötigen Schritte zur Durchführung des Umlegungsverfahrens einzuleiten.

GRM Mayerbacher und GRM Welshofer enthalten sich wg. persönlicher Betroffenheit der Abstimmung. GRM Meier befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Sofern die privatrechtlichen Vereinbarungen gegeben sind, wird die Befugnis zur Durchführung des Umlegungsverfahrens auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau übertragen.

GRM Mayerbacher und GRM Welshofer enthalten sich wg. persönlicher Betroffenheit der Abstimmung. GRM Meier befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Sofern die privatrechtlichen Vereinbarungen gegeben sind, wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau über die Einzelheiten der Befugnis zur Durchführung der Umlegung zu unterzeichnen und alle zum Vollzug des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

GRM Mayerbacher und GRM Welshofer enthalten sich wg. persönlicher Betroffenheit der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

5. Antrag auf Erteilung zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken im Feld "Seismik Giga-M" für drei Jahre

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie informiert die Gemeinde Haimhausen über folgenden Sachverhalt:

Die SWM Service GmbH stellt einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Seismik GIGA-M“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken für einen Zeitraum von drei Jahren ab Erteilung. Ziel ist die Durchführung eines Forschungsvorhaben zur Optimierung der Geothermieerschließung, konkret u.a. mit der Erhebung einer zusätzlichen Datenbasis für die Entwicklung weiterer

Geothermieerschließungen sowie eine Optimierung der Standortplanung im Untersuchungsgebiet des Erlaubnisfeldes.

Im Erlaubniszeitraum sind nach Auswertung vorhandener Daten, u.a. die Planung der Seismikkampagne, die Erstellung eines naturschutzfachliches Gutachten, die Entwicklung und Durchführung der notwendigen Genehmigungen für die Seismikkampagne, Durchführung umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung der 3D-Seismikkampagne, Datenaufbereitung (Processing) und Interpretation, Zusammenführung und Verschmelzung aller 3DDatensätze (Prestack Merge) und wissenschaftliche Interpretation (Seismic Reservoir Characterisation) geplant (siehe Arbeitsprogramm des Erlaubnisanspruchs).

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, die Landratsämter Miesbach, Starnberg, Freising, München, Dachau, Fürstenfeldbruck, Ebersberg, Bad Tölz-Wolfratshausen und Erding sowie die kreisfreie Stadt München) Gelegenheit zur Stellungnahme bis 10.12.2023 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers.

Je nach Zuständigkeit wird um Stellungnahmen zu Belangen der Landesplanung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung (Regierung von Oberbayern), der Bergaufsicht (Bergamt Südbayern), des Gewässer-und Trinkwasserschutzes, der Hydrogeologie und Geologie des tieferen Untergrundes (Landesamt für Umwelt, Abt. 10 und 9), Belangen des Landschafts-und Naturschutzes sowie des Gewässer-und Trinkwasserschutzes, des Baurechts und Denkmalschutzes (Landratsämter Miesbach, Starnberg, Freising, München, Dachau, Fürstenfeldbruck, Ebersberg, Bad Tölz-Wolfratshausen und Erding sowie kreisfreie Stadt München) gebeten.

Den im Feld liegenden Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken (München-Sendling - SWM Service GmbH, Neuperlach - SWM Service GmbH, Wolfratshausen - Enex Geothermieprojekt Geretsried, Planegg - Gemeinde Gräfelfing, Freimann - Stadtwerke München GmbH, Gauting-West - ASTO Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH mit HEIZWERK Management GmbH und Silenos Energy GmbH, Karlsfeld Ost - MTU Aero Engines AG, Gauting-Ost - ASTO Park Gauting Entwicklungsgesellschaft mbH mit Silenos Energy GmbH, München-Feldmoching - SWM Services GmbH, BMW Milbertshofen - Bayerische Motoren Werke AG, Pullach Süd - Innovative Energie für Pullach GmbH, Karlsfeld-Nord - opportunities & friends GmbH und MAN Truck & Bus SE, Dingharting-Attenham - SWM Services GmbH, Geiselbullach - Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau, Neufahrn-Eching - Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching, Fürstenfeldbruck-Nord - Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Erdwärme Vaterstetten) wird nach § 21 Abs.1 BBergG der Antrag auf Erteilung der wissenschaftlichen Erlaubnis übermittelt. Entsprechend § 21 Abs. 2 BBergG können die Inhaber der gewerblichen Erlaubnisse bis 10.12.2023 ein Antrag beim StMWi auf Beteiligung an den Aufsuchungsarbeiten gegen Übernahme der anteiligen Kosten (§ 11 Nr. 5 BBergG) stellen. Hierbei ist durch Belege glaubhaft darzulegen, dass die entsprechenden Mittel für eine Beteiligung an der Aufsuchung aufgebracht werden können.

Den im Feld liegenden Städte und Gemeinden (Gemeinde Moosinning, Gemeinde Egmmating, Gemeinde Anzing, Gemeinde Aschheim, Stadt Olching, Gemeinde

Grünwald, Stadt Puchheim, Gemeinde Icking, Stadt Dachau, Gemeinde Taufkirchen, Markt Holzkirchen, Stadt Germering, Gemeinde Valley, Gemeinde Gräfelfing, Markt Markt Schwaben, Gemeinde Hallbergmoos, Stadt Garching b.München, Gemeinde Egling, Gemeinde Neuching, Gemeinde Oberpframmern, Gemeinde Oberhaching, Gemeinde Berg, Gemeinde Hebertshausen, Gemeinde Karlsfeld, Gemeinde Kirchheim b.München, Gemeinde Planegg, Gemeinde Neubiberg, Gemeinde Weißing, Gemeinde Putzbrunn, Gemeinde Schäftlarn, Gemeinde Feldkirchen, Gemeinde Dietramszell, Gemeinde Gröbenzell, Gemeinde Gilching, Gemeinde Unterföhring, Gemeinde Ottobrunn, Gemeinde Oberschleißheim, Gemeinde Emmering, Stadt Starnberg, Gemeinde Ismaning, Gemeinde Maisach, Gemeinde Aying, Gemeinde Pullach i.Isartal, Gemeinde Haar, Gemeinde Brunnthäl, Gemeinde Poing, Gemeinde Zorneding, Gemeinde Alling, Gemeinde Otterfing, Stadt Unterschleißheim, Stadt Fürstenfeldbruck, Gemeinde Krailing, Gemeinde Baierbrunn, Gemeinde Hohenbrunn, Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Gemeinde Finsing, Gemeinde Gauting, Gemeinde Haimhausen, Gemeinde Sauerlach, Gemeinde Pliening, Gemeinde Unterhaching, Gemeinde Eichenau, Gemeinde Straßlach-Dingharting, Gemeinde Vaterstetten, Gemeinde Neufahrn b. Freising, Gemeinde Bergkirchen, Gemeinde Neuried, Gemeinde Grassbrunn, Stadt Geretsried) wird - unabhängig von der Beteiligung im Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis nach § 15 BBergG - der Antrag zur Kenntnis übermittelt. Stellungnahmen können bis 10.12.2023 ebenfalls abgegeben werden.

Eine Beteiligung der unmittelbar von den konkreten Arbeiten der Seismikkampagne betroffenen Gemeinden und Städte erfolgt noch gesondert im Betriebsplanverfahren durch die Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich des beantragten Feldes liegt nur zu einem kleinen Bereich (siehe lfd.-Nr. 2 der Karte Seismik GIGA-M). Aus den bisherigen Bemühungen der Gemeinde Haimhausen zur Geothermie hat sich bisher keine konkrete Maßnahme ergeben. Im Bereich der Gemeinde Haimhausen hat weder entsprechende Abnehmer noch die finanziellen Mittel um eine Bohrung selbst durchzuführen.

Beschluss Nr. 1:

Von Seiten der Gemeinde Haimhausen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 (angenommen)

6. Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

Sachverhalt:

Die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte beinhalteten insbesondere Vertragsangelegenheiten. Die Gründe der Geheimhaltung entfallen zu keinem Zeitpunkt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt die zuletzt in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Themen derart, dass die Geheimhaltungsgründe zu keinem Zeitpunkt entfallen können.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 (angenommen)

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1 Wettbewerb Brauereigelände - Ergebnispräsentation

Diskussionsverlauf:

Die Ergebnisse der finalen Preisgerichtssitzung vom 09.11.2023 sind an Stellwänden im Sitzungsraum sichtbar – eine nähere Erläuterung findet jedoch erst im Rahmen der offiziellen Präsentation statt, die aktuell geplant wird. Hier werden dann Fachleute anwesend sein, um die Preisträger/innen bzw. deren Arbeiten mit entsprechender Expertise vorstellen zu können. Seitens Verwaltung sind anschließend an den Wettbewerb nun mehrere Themen avisiert, u. a. anstehende Gespräche mit Euroboden bzw. deren Insolvenzverwaltung sowie mit der Regierung von Oberbayern und dem Landesamt für Denkmalschutz.

7.2 Vorläufiger Sitzungskalender 2024

Sachverhalt:

Im Anhang befindet sich der vorläufige Sitzungskalender 2024 inkl. Klausurtagungstermin und Gemeinderats-Weihnachtsfeier. Bitte aktualisieren Sie Ihre Kalender.

8. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Wortbeiträge.

Vorläufiger Sitzungskalender für das Jahr 2024

Fraktion/BPU/HF/SKB/Gemeinderat

Monat	Datum	Anmerkungen
Januar	Fraktion Montag, 15.01.2024	
	BPU Dienstag, 16.01.2024	
	HF Mittwoch, 17.01.2024	
	GR Donnerstag, 18.01.2024	
Februar	Fraktion Montag, 26.02.2024	
	BPU Dienstag, 27.02.2024	
	HF Mittwoch, 28.02.2024	
	GR Donnerstag, 29.02.2024	
März	Fraktion Montag, 18.03.2024	
	BPU Dienstag, 19.03.2024	
	HF Mittwoch, 20.03.2024	
	GR Donnerstag, 21.03.2024	
April	Fraktion Montag, 15.04.2024	
	BPU Dienstag, 16.04.2024	
	SKB Mittwoch, 17.04.2024	
	GR Donnerstag, 18.04.2024	
Mai	Fraktion Montag, 13.05.2024	
	BPU Dienstag, 14.05.2024	
	HF Mittwoch, 15.05.2024	
	GR Donnerstag, 16.05.2024	
Juni	Fraktion Montag, 17.06.2024	
	BPU Dienstag, 18.06.2024	
	SKB Mittwoch, 19.06.2024	
	GR Donnerstag, 20.06.2024	
Juli	Fraktion Montag, 22.07.2024	
	BPU Dienstag, 23.07.2024	
	HF Mittwoch, 24.07.2024	
	GR Donnerstag, 25.07.2024	
September	Fraktion Montag, 16.09.2024	
	BPU Dienstag, 17.09.2024	
	SKB Mittwoch, 18.09.2024	
	GR Donnerstag, 19.09.2024	
Oktober	Fraktion Montag, 14.10.2024	
	BPU Dienstag, 15.10.2024	
	HF Mittwoch, 16.10.2024	
	GR Donnerstag, 17.10.2024	
November	Fraktion Montag, 11.11.2024	
	BPU Dienstag, 12.11.2024	
	SKB Mittwoch, 13.11.2024	
	GR Donnerstag, 14.11.2024	
Dezember	Fraktion Montag, 09.12.2024	
	BPU Dienstag, 10.12.2024	
	HF Mittwoch, 11.12.2024	
	GR Donnerstag, 12.12.2024	

Weitere Termine:

- Klausurtagung Samstag/Sonntag 16./17. November 2024
- Gemeinderats-Weihnachtsfeier am 06.12.2024

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary data collection techniques. The analysis focuses on identifying trends and patterns over time, which is crucial for making informed decisions.

The third part of the report addresses the challenges faced during the data collection process. It highlights issues such as incomplete data and potential biases. The author provides strategies to mitigate these risks and ensure the integrity of the information gathered.

Finally, the document concludes with a summary of the findings and recommendations. It suggests that regular audits and updates to the data collection process are necessary to maintain the accuracy and relevance of the information. The author also notes that ongoing communication with stakeholders is essential for the success of the project.